

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0024/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	18.11.2009

Betreff:

Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des Steversportparks

Beratungsfolge:

01.12.2009	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport
------------	--

Beschlussvorschlag:

Der JSKS-Ausschuss begrüßt die Absicht, zur Verbesserung des Sportangebotes gemeinsam mit dem Sportverein SuS Olfen die in der Begründung beschriebenen Baumaßnahmen planerisch anzugehen und beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen für eine Realisierung im Jahr 2010 (Planung, Ausschreibung, Mittelbereitstellung, Vertrag mit dem SuS Olfen) zu treffen.

Begründung:

Wie bereits berichtet, ist der Sportverein SuS Olfen an die Verwaltung herangetreten, dass zur Weiterentwicklung und damit Verbesserung des Sportangebotes im Bereich des Steversportparks Baumaßnahmen durchgeführt werden sollten. In einer Generalversammlung am 27.11.2009 wird der Hauptverein darüber ebenfalls entscheiden. Es ist beabsichtigt, den bisherigen Tennenplatz zu einem Kunstrasenplatz umzubauen. Auch soll eine Zuschauerüberdachung an der 100 m Laufbahn geschaffen werden. Dabei handelt es sich um ein Funktionsgebäude, um bei Großveranstaltungen – gerade im leichtathletischen Bereich – den Sportlern, Betreuern, aber auch den Zuschauern einen gewissen Regenschutz zu geben. Schließlich soll im Bereich des jetzigen Naturrasenfeldes ein Kleinspielfeld mit Kunstrasen geschaffen werden.

Der detaillierte Antrag des Sportvereins SuS Olfen ist zur Sitzung des JSKS angekündigt.

Es macht Sinn, den Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz gemeinsam mit dem beabsichtigten Umbaumaßnahmen im Bereich der Sportanlage Vinnum anzugehen. Hier wird durch eine gemeinsame Ausschreibung ein nicht unerheblicher Kostenvorteil gesehen.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, gerade hierfür kurzfristig in eine Planung und Ausschreibung einzutreten. Entsprechende Mittel müssen im Haushaltsjahr 2010 eingestellt werden. In den Vorgesprächen wurde deutlich gemacht, dass eine – wie in der Vergangenheit auch – Kostenbeteiligung seitens des Sportvereins als eine Grundvoraussetzung für eine Realisierung der angedachten Maßnahmen gesehen wird. Entsprechend bereits in der Vergangenheit gemeinsam durchgeführter Maßnahmen wird eine Kostenverteilung von 2/3 und 1/3 Sportverein für angemessen angesehen. Die Einbringung des Kostenanteils und die detaillierte Nutzungsüberlassung müsste in einem gesonderten Vertrag geregelt werden.

Über konkrete Plandetails der Baumaßnahme soll bereits in der BUA-Sitzung am 10.12.2009 beraten werden.

Beigeordneter

Bürgermeister